

Einspruch gegen OÖ Hundehaltegesetz – Novelle 2021 (zu Verf- 2021-122823/75-Mar)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kurz zu meiner Person: Mein Name ist Katharina Müller und ich habe schon mein Leben lang mit Hunden zu tun. Seit ca. 7 Jahren bin ich aktiv in einem Verein tätig. Ich bin mittlerweile Kursleiter eines ÖGV Vereines und habe eine Ausbildung als Tiermassseurin gemacht. Aktiv gestaltete ich Welpen- und Junghundekurse, dazu bilde ich Mensch-Hunde-Teams aktiv in der Unterordnung aus und bereite diese unter anderem auf Alltägliche Situationen vor. Aufgrund meines Nebengewerbes als Tiermassseurin, habe ich täglich mit Hunden noch zusätzlich zu tun. Ich erhoffe mir hiermit einen Anstoß zum Überdenken der Novelle 2021 des OÖ Hundehaltegesetzes zu geben.

Ich möchte mich ausdrücklich gegen die Einführung einer Rasseliste (Liste für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial), welche in der Novelle 2021 des OÖ-Hundehaltegesetzes vorgesehen ist, aussprechen. Dass eine rassespezifische Gesetzgebung nicht den gewünschten Erfolg, im Sinne der Reduzierung von Beißvorfällen geben wird wurde schon in vielen Studien und von vielen gut ausgebildeten Experten im Kynologischen Sinne bewiesen und bestätigt. Weltweit hat zu diesem Thema nicht eine Studie bestätigt, dass Hunde bestimmter Rassen gefährlicher sind, als Hunde mit annähernd gleicher Größe und Gewicht. Die jüngste Studie der Vet. Med. Univ. Wien bestätigt genau das noch einmal. Es sprechen sich unter anderem, Tierheime, Tierschutzorganisationen, Tiertrainer, Veterinärmediziner und viele weitere Personen mit Sachverstand zum Hundeverhalten gegen die Rasseliste aus.

Die OÖ Statistik über Hundebisse zeigt, dass das bestehende Gesetz seit 2006 sehr gut funktioniert und trotz steigender Zahl der gemeldeten Hunde die Unfälle durch diese rückläufig sind.

Ich verstehe, dass immer noch Handlungsbedarf da ist, um jegliche Unfälle mit Hunden zu verhindern. Besonders wenn Kinder betroffen sind, verschärft sich die Sachlage nochmal. Für mich stellt sich hier die Frage, warum alle Hundehalter für das Versagen eines Einzelnen bezahlen müssen? Wohlgermerkt war diese Person schon durch einen früheren Bissvorfall bekannt und es passierte nichts oder nicht genug von Seiten der Behörde um sicherzustellen, dass diese Person den Hund unter Kontrolle hat. Bereits nach dem ersten Vorfall, hätte eine Kontrolle durchgeführt werden müssen und der Halter in einen erweiterten Sachkundekurs oder gar zu einer Alltagstauglichkeitsprüfung geschickt werden müssen. (z.B.: Diese wird in jeder Hundeschule in Form einer sogenannten ÖPO-BH-VT angeboten).

Mir selbst ist ein Fall bekannt, wo der Halter den Hund nicht unter Kontrolle hat und der Hund schon andere Hunde attackiert und schwer verletzt hat. Auch dort wurde nur ein Brief von Seiten der BH geschickt, dass der Hund mit Maulkorb und Leine zu führen sei (was in diesem Fall meiner Meinung nach richtig ist), der Halter wird aber immer wieder gesehen mit freilaufendem Hund ohne Maulkorb. Was hier fehlt ist eine Kontrolle ob sich die Halter an die bestehenden Gesetze halten und gegebenenfalls an die Auflagen.

Hier möchte ich mich zu der ständigen Leinen- und Maulkorbpflicht OHNE Ausnahme äußern:

- 1) Als gesetzestreuer Hundehalter muss man sich mit dieser Auflage immer zwischen dem Bundestierschutzgesetz oder der Novelle 2021 entscheiden, da beides nicht zu vereinbaren ist. Entweder führe ich meinen Hund mit einer Leine max. 1,5m und Maulkorb und schränke das Tier auf Dauer dermaßen in seiner Bewegungsfreiheit ein, dass das Tier nie artgerecht ausgeführt werden kann und fördere sogar aufgrund von Bewegungsmangel das Aggressionspotenzial oder ich führe meinen Hund Artgerecht spazieren und verstoße somit gegen Novelle 2021. Auch mit der Ausnahme in den gekennzeichneten Freilaufflächen ist einem Halter oft nicht geholfen, denn nicht überall sind welche vorhanden und oft nicht ausreichend Ausgestatten und in der Größe sehr gering. Wiederum führt das ständige Tragen des Maulkorbes auch beim gesunden, erwachsenen Tier zu Stress und bei Hitze zu gesundheitlichen Problemen. Da die Hunde in ihrer Mimik sehr stark eingeschränkt sind, wird das Sozialverhalten mit Artgenossen im großen Ausmaß gestört, auch wenn alles an der Leine passiert, allein dadurch sind negative Hundebegegnungen vorprogrammiert, die nicht sein müssten.
- 2) Keine Ausnahme für Welpen ist aus Hundepsychologischer Sicht ein schwerwiegender Fehler, der sich spätestens in 1 bis 2 Jahren bemerkbar machen wird. Ein Welpen der nie beim normalen Spaziergang ohne Maulkorb/Leine geführt werden darf, dem werden wertvolle Möglichkeiten zur Sozialisation verwehrt. Der Welpen tut sich nicht nur selbst schwer allein schon beim Tragen des Maulkorbes, sondern durch die kurze Leine ist der junge Hund zusätzlich in seiner Bewegung dermaßen eingeschränkt, dass er seine Umwelt nicht frei erforschen kann. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Tatsache, da hier eine Sozialisation mit der Umwelt erfolgt, die man nicht oder nur sehr schwer als Halter nachholen kann. Gerade in den ersten Lebensmonaten lernt ein Welpen alle Grundvoraussetzungen für sein restliches Leben und ein friedliches Miteinander mit Menschen und Tieren. Wiederum ist der Hund ein Nasentier und das Schnüffeln wird durch den Maulkorb erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht, was wiederum zu großer Unsicherheit und schlechter Sozialisation führt. Da durch den Maulkorb anderen Hunden das Lesen der Mimik unmöglich gemacht wird, kann es zu mehr unerfreulichen Begegnungen kommen als es normalerweise der Fall wäre. Dies ist für den Welpen absolut unnötiger Stress und in Folge steigt bei solchen

Hunden (nicht auf Rasse bezogen, sondern auf das Tragen des Maulkorbes) das Risiko, dass sie ungewollt schlecht sozialisiert sind und mit vielen Situationen nicht umgehen können. Außerdem wird der Welpen mit dem Maulkorb in seiner Sicht eingeschränkt, was den jungen Hund noch mehr verunsichert. Somit erziehen wir uns mit diesen Maßnahmen Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial her.

- 3) Keine Ausnahme für kranke oder alte Hunde, finde ich aufgrund des Bundestierschutzgesetzes sehr bedenklich. Ein Hund mit einer Wunde im Bereich der Schnauze wird sich diese immer wieder mit dem Maulkorb aufscheuern, was natürlich zu keiner guten Wundheilung führt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich mehr Schmutz in die Wunde zu bringen, der sich möglicherweise während des Spazierganges zwischen Maulkorb und Wunde fängt. Wenn der Hund Probleme mit den Atemwegen hat, stört der Maulkorb massiv beim Atmen, auch wenn die Größe angepasst ist. In Folge dessen entstehen Atemnot und Panik bei dem Tier, welches diesem Stress ausgesetzt ist. Natürlich gilt das auch für alte Hunde, die unnötigen Stress ausgesetzt werden, somit kann sich die Lebensdauer sehr verkürzen.

- 4) Keine Ausnahme für Hund und Halter, die mit Erfolg eine Alltagstauglichkeitsprüfung bestanden haben, entzieht sich leider meinem Verständnis. Wenn ein Mensch-Hunde-Team nachweislich in jeglichen Alltagssituationen zurechtkommt, warum muss man, dann trotzdem dauerhaft Leine und Maulkorb tragen. Wiederum stellt sich für mich die Frage: Warum überhaupt so eine Überprüfung? Den wenn ein Halter alles macht, um seinen Hund sicher zu verwahren und kein Gefährdungspotenzial für sich und andere darstellt, sollte man doch ohne extreme Einschränkungen leben können.

Verbesserungsmöglichkeiten aus meiner Sicht

- 1) Für **jeden** Hundehalter verpflichtend einen Sachkudkurs (wie schon im bisherigen Gesetz) und eine Alltagstauglichkeitsprüfung mit dem Hund ab 12 Monaten. Da sich immer wieder zeigt, dass Prävention das einzige ist, was wirklich hilft, auch wenn der Weg etwas länger ist, funktioniert es nur über die Sensibilisierung der Halter. Bei bestandener Prüfung fallen die Maulkorb- und Leinenpflicht. Bei nicht bestehen der Prüfung sollte der Halter einen verpflichteten erweiterten Sachkudkurs machen müssen, um sein theoretisches Wissen zu erweitern und wie in Novelle 2021 gefordert Maulkorb und Leinenpflicht. Nach 6 Monaten kann das Mensch-Hunde-Team nochmal zu Prüfung antreten. Bei nochmaligen nicht bestehen muss man mit einem erhöhten Gefährdungspotential rechnen und die Maulkorb- und Leinenpflicht bleibt bestehen.

- 2) Auf jeden Fall eine Ausnahme für Welpen bis mind. 18 Monate, um keine weiteren Problemhunde herbei zu führen und um den jungen Hund und Halter ausreichend Sozialisationsmöglichkeit zu geben. Zusätzlich braucht das Mensch-Hunde-Team genug Zeit, um eine Alltagstauglichkeitsprüfung zu machen (es wird nicht immer gleich ein möglicher Termin da sein).

- 3) Aus Tierschutzgründen eine Ausnahme für kranke und alte Hunde, aus den oben genannten Gründen.

- 4) Mehr Kontrollen bei Haltern, die schon auffällig waren.

- 5) Zum Schluss das Wichtigste: Keine Rasseliste!**

Ich bin der Meinung, dass die Novelle 2021 so wie sie im Moment ist, mehr Probleme bringen wird, als diesen entgegenzuwirken, aus den o. a. Gründen.

Wiederum werden viele verantwortungsbewusste Halter somit unverschuldet abgestraft und ungleich behandelt. Was vermutlich zu einer erhöhten Abgabe der Hunde in Tierheimen führen wird, wenn nicht sogar zum Aussetzen der Hunde.

Ich ersuche sie höflichst die Sinnhaftigkeit der Rasseliste samt den neuen Auflagen und deren Folgen zu überdenken.

Erfolgsversprechend wäre mit Sicherheit eine Weiterentwicklung mit Experten, des derzeitigen erfolgreichen Modells und auf Prävention und Sensibilisierung der Halter zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Müller

Im Anhang befindet sich eine Unterschriftenliste, von Menschen die die Sachlage auch, wie in diesem Brief beschrieben sehen und unterstützen. Es haben mit mir 89 Personen unterschrieben.